

Die Landrätin
FB: 32-1
Wesel 07.02.2002

Sitzungsvorlage Nr. 47/02 für den

**Ausschuss für Verkehr, Rettungswesen und
sonstige Ordnungsangelegenheiten**

am 05.03.02

öffentlich
3 Pkt.

Hochwassergefahrenabwehr

Anlg.: - 4 -

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Verkehr, Rettungswesen und sonstige Ordnungsangelegenheiten zur Kenntnis.

II. Sachlage:

1. Allgemeines

Der Hochwasserschutz am Niederrhein wird in letzter Zeit im Zusammenhang mit den Anhörungsverfahren der Rahmenbetriebspläne des Bergbaus stärker öffentlich diskutiert. Hierzu liegt auch ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.1.2002 vor. Soweit die Fragen aus der behördlichen Zuständigkeit Gefahrenabwehr schon beantwortbar sind, wird hierauf eingegangen.

In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf schützen Rheindeiche mit einer Gesamtlänge von ca. 330 km gegen Überschwemmungen. Davon liegen ca. 70 km Rheindeich im Kreis Wesel. Die Hochwasserschutzanlagen stehen in der Unterhaltungslast der jeweiligen Deichverbände/-schaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Dies sind die Deichverbände:

Friemersheim, Orsoy, Poll, Xanten-Kleve, Walsum und Mehrum sowie die Deichschau:
Flüren und Bislich.

Die Deichaufsicht obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf. Sie wird hierbei durch das Staatliche Umweltamt Krefeld auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes unterstützt und beraten.

Der Kreis Wesel ist Mitglied der Deichverbände Poll und Xanten-Kleve.

2. Einsatz der Institutionen

Für den Fall einer drohenden Überflutung oder eines Deichbruches ist der jeweilige Deichverband für die Deichsicherung bzw. die Deichverteidigung in seinem Deichverband originär zuständig. Technische Fragen zum Deichbau und Deichschutz können an dieser Stelle deshalb auch nicht behandelt werden. Reichen die eigenen Mittel des Deichverbandes nicht mehr aus – und das wird bei größeren Schadensfällen immer so sein –, werden die in der Gefahrenabwehr des Kreises Wesel mitwirkenden Organisationen und Einheiten im Rahmen der bestehenden Gefahrenabwehrpläne alarmiert und eingesetzt. Ein Deichbruch als sogenanntes „Großschadensereignis“ würde nach dem Gefahrenabwehrplan des Kreises – der auch Maßnahmen für eine erforderliche Evakuierung beinhaltet – und dem Evakuierungsplan abgearbeitet. Der Sonderschutzplan Deichschutz für den Rückstaudeich zwischen Werrich und Xanten-Unterbirten (Geltung befristet bis Fertigstellung des rheinfernen Deiches) mit seinem Maßnahmenkatalog würde bei der Abarbeitung eines Großschadensereignisses „Hochwasser“ herangezogen.

Sollte es trotz aller durchgeführten Maßnahmen zu einer Überflutung oder zu einem Deichbruch eines Deichabschnittes kommen und hiermit das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sein, übernimmt der Kreis gem. § 29 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) die weiteren Abwehrmaßnahmen. Hierzu gehören u.a. auch großflächige Evakuierungsmaßnahmen.

3. Projekt PoldEvac

Der Erfolg der Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben und Güter hängt von der richtigen Einschätzung einer drohenden Hochwassergefahr ab.

Mit finanzieller Beteiligung der Niederlande und des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinz Gelderland, der Kreise Kleve und Wesel und der EU im Rahmen von Interreg II ist das Projekt „PoldEvac“ (Polder Evakuierung und Not-Sicherheitsvorkehrungen an Maas und Waal und Ooy in den Niederlanden und Deutschland) als Pilotprojekt länderübergreifend für den Rheinpolder (Nijmegen – Kleve – Xanten) erarbeitet worden. Dieses computergestützte Hochwassermanagementprogramm dient als Entscheidungsinstrument für die Evakuierung von Poldern bei Deichbrüchen. Das Projekt soll nun als „PoldEvac II“ für eine Förderung aus Interreg III von der Projektleitung Regionale Brandwehr Nijmegen angemeldet und auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Kreise Kleve und Wesel, soweit sie Rheinanlieger sind, ausgedehnt werden. Das länderübergreifende Hochwassermanagementprojekt ist darauf angelegt, dass das herkömmliche Kartenmaterial (Höhenkarten und Tiefenpläne) durch aktuelle Überfliegungen und Vermessungen zu einem neuen Datensystem führt, so dass im Ernstfall eine „Polder-Evakuierung“ am Computer simuliert werden kann. Dies ermöglicht, dass die Kräfte und Ressourcen der Institutionen der Gefahrenabwehr effektiver eingesetzt werden können.

Herr van der Meulen von der Stiftung COMPUPLAN wird in der Sitzung das Projekt „PoldEvac“ vorstellen.

4. Fragen aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

4.1 Welche speziell auf den Fall eines Deichbruchs entlang des Rheinverlaufs im Kreis Wesel abgestellten Katastrophenschutzpläne liegen aktuell vor?

Hierzu bitten wir die Verwaltung um genaue Angaben zu den im Katastrophenschutz involvierten Institutionen sowie der Ablaufplanung und den Evakuierungsszenarien.

Nach § 22 Abs. 1 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes NRW (FSHG) haben die Kreise für ihr Hoheitsgebiet Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse aufzustellen und fortzuschreiben. Für Großschadensereignisse besteht der Gefahrenabwehrplan des Kreises (Stand

1.12.2001). Weiterhin sind für besonders gefährliche Objekte Sonderschutzpläne aufzustellen. Für den Bereich des Rückstaudeiches Werrich-Xanten-Unterbirten besteht der Sonderschutzplan Deichschutz (Stand November 2001). Im übrigen besteht nur im Kreis Wesel für den genannten Deichabschnitt ein derartiger Deichsonderschutzplan. Für evtl. Evakuierungen besteht ein Rahmenevakuierungsplan. Eine inhaltliche Übersicht der Pläne ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

4.2 Auf welchem Kartenmaterial (Darstellung der Landschaftstopographie) und auf welchem Referenzjahr basieren die derzeitigen Hochwasser-Katastrophenschutzplanungen?

Die Katastrophenschutzplanungen basieren auf nachfolgendem Kartenmaterial:

- Kreiskarte 1 : 50.000	Stand: 2001
- Topographische Karten 1: 25.000	Stand: 1999
- Deutsche Grundkarte 1 : 5.000	Stand: wird ständig berichtigt
Tiefenpläne des Staatl. Umweltamtes Krefeld	Stand: 1990
Karte mit Geländehöhen der Solvay Salz GmbH für das Gebiet des Sonderschutzplanes Deichschutz	Stand: 1997

4.3 Welche Verbesserungen in der Hochwasser-Katastrophenschutzplanung sind durch das computergestützte Hochwasserkatastrophenmanagementprogramm „PoldEvac“ zu erwarten? Wird der Kreis Wesel sich an diesem Programm beteiligen? Wenn ja, wann ist mit der Aktualisierung der Katastrophenschutzplanung durch PoldEvac zu rechnen?

Das Projekt wird durch die Projektleitung im Fachausschuss vorgestellt.

4.4 Sieht die Verwaltung ein zusätzliches Gefährdungspotenzial in den Deichabschnitten, die mit Bergematerial gebaut wurden?

Diese Frage kann aus der Zuständigkeit des Kreises nicht beantwortet werden. Sie wird vom Staatl. Umweltamt aufgearbeitet.

4.5 In welchem Umfang hat der Kreis Wesel bislang die potenziell betroffene Bevölkerung über Hochwasser-Katastrophenschutzvorkehrungen informiert?

Zuletzt wurde im Zusammenhang mit dem Rheinhochwasser 1995 den betroffenen Rheinanliegerkommunen (Alpen, Rheinberg, Xanten, Wesel) die maßgeblichen Tiefenpläne des Staatl. Umweltamtes Krefeld zur weiteren Information der Wohnbevölkerung zur Verfügung gestellt. Über die Rheinhochwasser der 90-iger Jahre wurde eine intensive Medienarbeit über den Verlauf und die möglichen Auswirkungen vorgenommen.

4.6 Hält die Kreisverwaltung es für sinnvoll, einzelnen BürgerInnen oder mit der Problematik befassten Bürgerinitiativen einen umfassenden Einblick in die Hochwasser-Katastrophenschutzplanung des Kreises Wesel zu gewähren?

Ja, soweit keine personenbezogenen Daten in Plänen ersichtlich sind, kann jederzeit Einsicht in die Pläne genommen werden.